

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Dester. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 8.

Berlin, den 25. Februar 1881.

Achter Jahrgang.

## Amtlicher Theil des Generalraths.

An sämtliche Mitglieder unseres Gewerksvereins!

Aus dem ihnen mit dieser Nummer des Organs zugehenden Zirkulare werden die Mitglieder ersehen, daß in der am 23. Januar d. J. stattgehabten Versammlung sämtlicher Generalräthe die Errichtung eines Verbandsvereinshauses der Deutschen Gewerksvereine an der Centralstelle derselben, in Berlin, beschlossen worden ist.

Die zur Inangriffnahme der Sache erforderlichen Geldmittel sollen durch von den Mitgliedern freiwillig zu zeichnende Antheilscheine aufgebracht werden.

Vereinsgenossen und Kollegen! Es handelt sich bei dieser Erwerbung nicht um eine gewöhnliche geschäftliche Maßnahme, wie Ihr Euch selbst sagen könnt und werdet; der Errichtung eines Verbandshauses wohnt vielmehr ein höherer, idealer Zweck inne, sie bedeutet einen wesentlichen Schritt vorwärts in der Sache der Gewerksvereine, indem denselben auch eine körperliche Grundlage gegeben, ein fester unveräußerlicher Wohnsitz zu eigen gemacht werden soll, gewiß ein für alle Mitglieder der Gewerksvereine erstrebenswerthes Ziel, mögen sie in Berlin, mögen sie in der Provinz ansässig sein.

Von diesem Gedanken wird auch der unterzeichnete Generalrath geleitet, wenn er Euch, den Vereins- und Verbandsgenossen in unserem Gewerksverein, die recht rege Betheiligung an der Zeichnung der Antheilscheine dringend ans Herz legt. Treten wir offen und ohne Mißtrauen, welches, wie wir ausdrücklich hervorheben wollen, völlig unberechtigt wäre, an die Sache heran, bleiben wir nicht zurück, wo es sich um die Inangriffnahme eines so nützlichen und notwendigen Unternehmens für unsere Sache handelt! Es wäre in der That recht betrieblend, wenn die gesammten Mitglieder der deutschen Gewerksvereine die nöthigen Mittel zur Erreichung des gedachten Zieles nicht aufbringen vermöchten!

Beweisen wir deshalb auch für unser Theil, daß wir bereit sind zur Unterstützung dieses Unternehmens im Interesse unserer Sache, soweit es uns unsere Verhältnisse irgend gestatten. Und zur Theilnahme an der Zeichnung — in höherem oder geringerem Grade — sind wohl die Meisten unter uns im Stande.

Bezüglich des Näheren verweisen wir auf den Aufruf, sind event. auch zu weiterer Auskunfttheilung gern bereit. Ueber die

Sicherheit der gezeichneten Gelder hier erst noch irgend welche Versicherungen abzugeben, hieße das Vertrauen zu unserer ganzen Sache in Frage stellen!

Alle Vorstände der Ortsvereine fordern wir auf, die obige Angelegenheit in den nächst zu berufenden Versammlungen zur Sprache zu bringen und die Zeichnungen in denselben zu betreiben. Nochmals, Vereinsgenossen, bleibe Niemand zurück, der im Stande ist, irgend einen Betrag, wenn nicht allein, so im Verein mit einem oder mehreren Anderen, zu zeichnen. Das erwarten wir von Euch!

Mit kollegialischem  
Eruß

Der Generalrath.

Gust. Lenz,  
Vorsitzender.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

Protokollauszug der 15. ord. Generalrathssitzung vom 14. Februar 1881.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Januar 1881, Bericht der Revisoren pro 4. Quartal und Kassenbericht pro 1880, 3) Verschiedenes, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird Abends 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Kern und Voigt. Von den Generalrevisoren sind die Herren Münchow, Fette, Dollmann und Koch anwesend. Das Protokoll der 14. ord. Sitzung wird verlesen und ohne Aenderung genehmigt und alsdann in Punkt 1 der T.O. eingetreten.

Gegen die nöthige Anschaffung eines Schranke für Dresden findet sich nichts einzuwenden; dieselbe wird im Sinne der Antwort des Hauptkassirers gestattet. — Mitglied Meyer von Oberkassel hat den größten Theil seiner Reste dem Beschlusse des Generalraths gemäß eingesandt. Alles auf einmal zu zahlen war dem M. infolge schlechter Arbeitsverhältnisse nicht möglich. Der Generalrath beschließt, die fernere Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten, sobald der fehlende Betrag von Meyer bis zum 15. März d. J. bezahlt wird. — Von Hrn. Hertlein-Kahle liegt die Mittheilung vor, daß sich infolge seines Bemühens jedenfalls in der nächsten Zeit in Großbreitenbach ein Ortsverein gründen wird. Mit Lichte und Geyerthal steht Hr. P. ebenfalls in Verbindung. Der Generalrath nimmt davon Kenntniß. — In Limbach hat sich der Ortsverein mit 11 Mitgliedern neugegründet und ist die Hälfte des Eint. Mitglieds nach hier eingesandt worden. Den von mehreren der Betroffenen gemachten Vorschlag, dem Verein wieder, unter Nachzahlung eines Theils der Beiträge (vom 1. Oktober) als alte Mitglieder beizutreten, hat der Hauptkassirer abgelehnt und der Generalrath stimmt dem zu. — Ein Mitglied von Schmiedefeld I, welches aus dem Gewerksverein ausgeschieden, in der Krankenkasse aber verblieben ist, wünscht dem Ortsverein wieder beizutreten. Der Beitritt wird gemäß der Antwort des Hauptkassirers unter der Bedingung der vollen Beitragsnachzahlung gestattet. — Der Uebertritt des Mitgliedes der Fabrikarbeiter in Blankenhain, Porzellanmaler H. Rörsch, 1846 geboren, in unseren Ortsverein und Krankenkasse zu Blankenhain wird auf Grund der vom Hauptkassirer mit dem Vorstände des

vorliegenden Ortsvereins einerseits und mit dem Generalrath der Fabrikarbeiter andererseits gepflogenen Verhandlungen gestattet, jedoch M. bezüglich seines Uebertritts in unsere Krankenkasse zur Verbringung eines Gesundheitsheimes verpflichtet. — Stundung der Beiträge wird dem Mitglied Engelhardt von Schmiedefeld II unter Beobachtung der von ihm in seinem Schreiben gemachten Zusage gewährt und ist Pu. II 1 damit erledigt.

Zu Punkt 2 betragen die Einnahmen im Monat Januar in der Generalrathskasse 880,46, die Ausgaben 682,54 M., Bestand am 1. Februar 2173,92 M. — Im Extrafond betragen die Einnahmen 105,75, die Ausgaben 132,84 M., Bestand am 1. Februar 4880,91 M. — Die Kasse für Arbeitslose hatte Einnahme 36,45 M., Ausgaben —, Bestand am 1. Februar (inkl. 61,80 M. Vortrag) 98,05 M. — Alsdann erstattet der Hauptkassirer den Bericht für sämtliche Kassen pro 4. Quartal (Siehe die bereits veröffentlichten Abschlüsse in den letzterschienenen und in dieser Nummer des Organs), den der Generalrath entgegennimmt und nach Bestätigung der Richtigkeit der Kassen seitens der Revisoren dem Hauptkassirer Decharge ertheilt. — Hierauf erfolgt die Erstattung des Jahresberichtes über sämtliche Kassen durch den Hauptkassirer. (Siehe die Abschlüsse in den nächsten Nummern d. Bl.)

Zu Punkt 3 beschließt der Generalrath, nachdem Lenz II über die Sitzung sämtlicher Generalräthe vom 28. Januar und über die Kommissionsführung in Sachen des Verbandshauses Bericht erstattet hat, nach längerer Debatte mit 6 gegen 2 Stimmen, die Beteiligung an der Sache unseren Mitgliedern warm zu empfehlen und soll zu diesem Zweck eine bezügliche Ansprache an der Spitze des Organs veröffentlicht werden. Die Feststellung des Wortlautes wird dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und den beiden geschäftsführenden Beamten übertragen. Gleichzeitig wird als Vertreter unserer Seite in die Verbandshauskommission Lenz II gewählt. — (Den Aufruf siehe an der Spitze d. Bl.) — Weiter genehmigt der Generalrath die Anschaffung eines Fremdwörterbuchs für die Redaktion und nimmt von der Mittheilung zustimmend Kenntniß, daß sich die Neubeschaffung eines Generalrathsprotokollbuchs ebenfalls bald nöthig mache. — Ferner spricht der Generalrath aus, daß für Frankfurt nur ein Kassirer in der Person des Herrn Schüler zu bestätigen ist. —

Bei Punkt 4 der L. D. werden aufgenommen von: Sophienau 5, Eisenberg 2, Blankenhain 5, Bonn 7, Althaldensleben 1, Budau 1, Breslau 2, Wallendorf 5 Mitglieder. — Ausgeschlossen sind von Neuhaus: Greiner I, Wanderer II, Müller; Sophienau: Burghardt (durch Tod); Oberhausen: Heinrich, Sturzmittel, Peppinghaus, Bagt, Wolsing; Blankenhain: Förster; Kopenhagen: Schmidt, Diefen, A. Sundin, G. Sundin; Altwasser: A. Scholz, Siegel, Dirsemenzel, Birol (durch Tod), C. Keil (durch Tod), Hesse, Wegt, Wiedemann, Kirchner, Gader, Veltich; Neuhaldensleben: Schünemann, Wagner; Bonn: Necht, Penster, Greis; Althaldensleben: H. Helmke, Lotter, A. Köle; Breslau: Voas; Wallendorf: Hartmann, Müller; Jlménau: Hinzberg; Schmiedefeld II: Pf. Stubentrauch, Hl. Schmidt, Däuser, Kupfer; Moabit: A. Hahn, Schmidt.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,  
Vorsteher.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptgeschäftsführer.

Raummangels wegen Krankentassenprotokoll nächste Nummer.

## Die Normalfabrikordnung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland.

(Fortsetzung statt Schluß. \*)

Wir sagten in unserem letzten Artikel, daß der § 12 der Normalfabrikordnung auf der Generalversammlung des keramischen Verbandes im Oktober v. J. nur eine scheinbare Verbesserung erfahren habe, anstatt aus dem Entwurf entfernt oder nach der unsererseits im Interesse der Gerechtigkeit und Billigkeit geforderten Weise abgeändert worden zu sein. Die nachfolgenden Zeilen sollen dies belegen.

Die Aenderungen beziehen sich auf zwei in dem Paragraphen enthaltene Punkte, und zwar soll zunächst das Schiedsgericht aus 2 Aufsichtsbeamten und 3 Arbeitern bestehen, während früher 3 Arbeiter und 3 Aufsichtsbeamte festgestellt waren. Sodann soll es dem Arbeiter gestattet sein, gerichtliche Klage zu erheben, sofern das Schiedsgericht seine Genehmigung hierzu ertheilt. „Erhebt ein Arbeiter gegen den Willen des Schiedsgerichts gerichtliche Klage, so gilt dies als Kündigung ohne Frist“ heißt es bekanntlich an der betreffenden Stelle.

Halten wir uns zunächst an den ersten Punkt, so müssen wir gestehen, daß wir in der Aenderung der Zahl der dem Schiedsgericht angehörenden Aufsichtsbeamten irgend welche Verbesserung nicht zu erblicken vermögen. Nicht die Zahl der in dem Schiedsgericht sitzenden Aufsichtsbeamten kommt in Betracht, sondern die Thatsache, daß überhaupt Aufsichtsbeamte an demselben theilnehmen!

Unser Anhalt hierüber ist die, (und es sollte nicht leicht fallen, uns in Bezug darauf thatsächlich zu widerlegen) daß, sofern in dem Schiedsgericht Aufsichtsbeamte und Arbeiter

ter derselben Fabrik zusammen berathen, in den meisten Fällen die wahre und freie Meinung des Arbeiters nicht offen zum Ausdruck kommen kann und wird! Es liegt dies ganz einfach in dem Abhängigkeitsverhältniß, in dem, besonders in nicht guten Zeiten, der Arbeiter zum Aufsichtsbeamten, zum Arbeitgeber steht. Aber selbst die Ausnahmefälle angenommen, in denen eine wirkliche Beeinflussung nicht besteht, so hastet doch der Schein der Beeinflussung an und auch dieser muß vermieden werden.

Man lese in Bezug darauf das Urtheil eines gemäßigt, aber in Arbeiterfragen human denkenden geachteten Mannes nach, des Geh. Rath Jakob-Liegnitz, das in Nr. 3 d. Bl. in dem Artikel über „Arbeiter-Altesten-Kollegien“ seinen Ausdruck gefunden hat.

Aus dem Gesagten erhellt unser Ausspruch, daß es ganz gleich sei, ob dem Schiedsgericht 2 oder 3 Aufsichtsbeamte angehören. Der richtige Weg wäre hier gewesen, daß diese Schiedsgerichte, die über Arbeiter zu Gericht sitzen sollen, nur aus Arbeitermitgliedern beständen, und zwar aus solchen Arbeitern, die aus der freien Wahl ihrer Genossen hervorgehen, denn nur solche können das wirkliche Vertrauen der Gesamtheit resp. der Mehrheit der Arbeiter besitzen!

Was den zweiten Punkt anbelangt, so verlangten wir, daß dem Arbeiter das Recht zur Anrufung der ordentlichen Gerichte wie jedem anderen Staatsbürger zustehen müsse, ohne Berücksichtigung seiner und seiner Familie Existenz. Auch dem ist nicht Rechnung getragen worden! Vielmehr hat man in völlig widerspruchsvoller Art (denn wo bildet wohl z. B. im gewöhnlichen Leben das erkennende Gericht erster Instanz zugleich die Berufungs- resp. Revisionsinstanz?) bestimmt, daß der Arbeiter das Recht zur gerichtlichen Klageerhebung (gegen das Urtheil des Schiedsgerichts) bei dem Schiedsgericht selbst nachzusuchen hat.

Das heißt mit anderen Worten dem Arbeiter das Recht zur Anrufung der ordentlichen Gerichte bei etwaigem Verlust seines Arbeitsplatzes nach wie vor vorzuenthalten! Denn wo wird ein Schiedsgericht so leicht geneigt sein, einem Arbeiter, der sich durch das Urtheil dieses Schiedsgerichts aus Gründen, die sich vielleicht gerade gegen die Mehrheit der Teilnehmer des Schiedsgerichts in Person richten, benachtheiligt, in seinem Recht zurückgesetzt glaubt, wo wird, fragen wir, dies Schiedsgericht geneigt sein, dem betr. Arbeiter die Anrufung der Gerichte, d. h. die Anfechtung seines (des Schiedsgerichts) eigenen Urtheils zu gestatten?

Diese Darlegung allein beweist zur Genüge, daß die etwaige Behauptung, man habe mit der neuen Fassung des betr. Passus eine Verbesserung des vorherigen Zustandes geschaffen völlig hinfällig ist.

Und der Grund, der dazu vorliegt, daß man dem Arbeiter auf jeden Fall das Recht der gerichtlichen Klage nimmt, ist uns bisher völlig unerfindlich gewesen und ist dies auch jetzt noch. Glaubt man denn damit eine Verbesserung des jetzigen Zustandes der Dinge zu schaffen? Die Praxis wird lehren, daß man für die Entfernung eines kleinen Uebels, die Verhütung von vielleicht hin und wieder unter den Arbeitern (aber auch unter anderen Klassen der Gesellschaft!) vorkommenden Klagen aus Leichtsinne und Klagenucht, ein großes Uebel an dessen Stelle gesetzt, abgesehen davon, daß man damit gleichzeitig ein großes moralisches Unrecht begangen hat.

Denselben Zweck hätte man erreicht, ohne dies Unrecht zu begehen, ohne das große Uebel an die Stelle des kleinen zu setzen, wenn man dem Schiedsgericht seine wahre Aufgabe überwiesen hätte: nämlich die gerichtliche Klage unter den Arbeitern so weit möglich zu verhüten durch Belehrung und Ermahnung der streitenden Parteien, d. h. durch Schlichtung des Streites.

Das wäre die würdige und wahre Aufgabe eines derartigen Schiedsgerichts: die Sühne, der Vergleich der Parteien; Alles was darüber hinaus geht, die Berechtigung zur (hier nicht anderes als erdgültigen) Urtheilsfällung, ist vom Uebel und nimmt dem Schiedsgericht seinen wahren Charakter!

(Schluß folgt.)

## Der Reichs Unfallversicherungsentwurf.

(Fortsetzung.)

Stellt sich hiernach die Unterstützung an die Verletzten und Hinterbliebenen unter dem Versicherungsgesetz sehr viel niedriger als unter dem Haftpflichtgesetz, so tritt noch ein neues, höchst be-

\*) Der Andrang von Stoff in letzter Zeit gestattete uns nicht, diesen und auch andere begonnene Artikel in der in Aussicht genommenen kurzen Zeit zu Ende zu führen. Der Stoff selbst für diesen Artikel hat sich unter den Händen des Verfassers wesentlich vermehrt und mußten wir deshalb den Schluß nochmals bis zur nächsten Nummer zurückstellen.

Die Redaktion.

deutendes Moment der Benachtheiligung hinzu durch die Beitragsleistung. Bei allen haftpflichtigen Unfällen — und diese würden, wie schon bemerkt, künftig die große Mehrzahl sein — wird die Entschädigung nach dem Haftpflichtgesetz ausschließlich von den Unternehmern, bezw. den Versicherungsgesellschaften der letzteren, geleistet; eine Mitleidenschaft der Arbeiter kann nur im Falle des § 4 (gemeinsame Unterstützungskassen u.) eintreten und auch da in der Regel nur bis zu einem mäßigen Betrage. Ganz anders nach dem neuen Gesetzentwurf. Dieser bestimmt im § 11, daß die versicherten Arbeiter selbst, insofern sie über 750 M. Jahresverdienst beziehen, die ganze Hälfte der Beiträge zu leisten haben. Das heißt mit anderen Worten: für diese Arbeiter wird in Wirklichkeit bei allen haftpflichtigen Unfällen die ohnehin so stark geschmälernte Entschädigung Seitens der Versicherung noch einmal halbiert! Für die Arbeiter mit 750 M. Jahresverdienst und darunter soll nach dem Regierungsentwurf  $\frac{2}{3}$  der Unternehmer,  $\frac{1}{3}$  der Landarmenverband oder Staat beitragen, hiernach wäre also der Arbeiter nicht belastet. Aber woher nimmt der Armenverband, der Staat oder das Reich diese Millionen von Beiträgen? Unbestritten aus dem Steuerfädel, zu welchem wiederum, wie bekannt, zumal nach der neuen „Steuerreform“, am stärksten gerade die Arbeiter herangezogen sind. Die geringer gelohnten Arbeiter werden hierdurch einfach, die höher gelohnten aber doppelt und dreifach belastet, während selbst die Arbeiter in den sehr umfangreichen Beschäftigungen, welche von der Versicherung ausgeschlossen sind, zu den Kosten der letzteren beitragen müssen.

Gegen den einzigen Vortheil der obligatorischen Versicherung auch bei nicht haftpflichtigen Unfällen bringt also, um zu resumieren, der Gesetzentwurf, selbst vom rein materiellen Standpunkt, den Arbeitern folgende erhebliche Nachteile:

1. Die Ausschließung aller Unfälle mit nur vierwöchentlicher Arbeitsunfähigkeit, —  $\frac{2}{3}$  aller Unfälle (wodurch also die „Allgemeinheit“ der Versicherung wieder aufgehoben wird),
2. die Kürzung der Entschädigung um mindestens  $\frac{1}{3}$ , in der Regel um  $\frac{1}{2}$  und darüber für die Verunglückten selbst,
3. die beträchtliche Kürzung der Entschädigung für die Wittwen und Waisen, nebst Beschränkung der Dauer, und die Kürzung event. gänzliche Entziehung der Rente für die alten Eltern und Verwandten,
4. die Heranziehung der Arbeiter zu den Versicherungsprämien bis zur vollen Hälfte.

Hier sieht man also, wie es mit der vorgepiegelten Beglückung der Arbeiter durch das Gesetz steht.

Bei der Rechtfertigung der Kürzung der Entschädigung des verunglückten Arbeiters um mindestens  $\frac{1}{3}$  widerlegen sich die Motive selbst in der schlagendsten Weise. Um die ungleiche Verteilung der Beiträge auf Arbeitgeber und Arbeiter zu begründen, heißt es in den Motiven:

„Bei einer großen Masse unserer Arbeiter reicht der Lohn nur eben zur Bestreitung der nach den sozialen Zuständen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse. Soll der Arbeiter darüber hinaus Versicherungsprämien zahlen, so müßte zur Bestreitung derselben entweder die Lebenshaltung des Arbeiters diesem Betrage entsprechend herabgedrückt oder sein Lohn erhöht werden. Ersteres würde in vielen Gegenden und Industriezweigen gleichbedeutend mit einem Nothzustande sein, letzteres würde eine Belastung des Unternehmers mit der ganzen Prämie bedeuten.“

Trotzdem also der Abzug auch nur der halben Versicherungsprämie vom Lohne des Arbeiters (die nach der Heymischen Berechnung  $1\frac{1}{2}$  Prozent des Lohnes betragen würde), „bei einer großen Masse unserer Arbeiter“ eingeständenermaßen „gleichbedeutend mit einem Nothzustande“ wäre, giebt man doch dem Ganzinvaliden ausnahmslos, auch wenn der von ihm verdiente Lohn „nur eben zur Bestreitung der nach den sozialen Zuständen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse“ hinreichte — nur  $\frac{2}{3}$  dieses Lohnes! Der schlaue Hinweis auf die ersparte Arbeitskleidung u. kann doch nicht ziehen, da jeder einigermaßen Kundige weiß, daß diese Ausgaben in den meisten Fällen keine 10 Prozent des Lohnes betragen, während andererseits viele Invaliden weit höhere Ausgaben für Pflege, Bandagen und dergl. bedürfen, so daß nicht eine Schwächung, sondern eine Erhöhung des bisherigen nothdürftigen Einkommens zumal bei unverehelicheter Invalidität erforderlich und gerecht wäre.

Nicht minder unhaltbar ist die Begründung der winzigen Prozente, welche den Wittwen und Waisen zu Theil werden sollen. Es wird da in den Motiven mit unglaublicher Leicht-

fertigkeit behauptet: „Da die Frau des Arbeiters in der Regel schon bei Lebzeiten desselben an der verbenden Thätigkeit theilnimmt, so ist die Annahme berechtigt, daß sie als Wittwe durch ihren Arbeitsverdienst mit einem Zuschuß von 20 Prozent des Verdienstes des Mannes vor Dürftigkeit geschützt und sich in keiner wesentlich schlechteren Lage, als zu Lebzeiten des Mannes befinden wird, zumal sich der Zuschuß beim Vorhandensein von Kindern für jedes derselben um 10 Prozent, bis zu 50 Prozent, erhöht. Bei Bemessung der Rente für die letzteren ist zu berücksichtigen, daß in der Arbeiterbevölkerung auch die Kinder mit zunehmendem Alter und damit wachsenden Kosten ihres Unterhalts mehr und mehr zu verbender Arbeit angehalten werden und daß sie mit beendetem Volksschulunterricht, also spätestens mit vollendetem 15. Lebensjahre, meist in die Lage kommen, den eigenen Unterhalt verdienen zu können.“

Man braucht diese Sätze nur zu hören, um die ganz willkürlichen, nicht einmal durch den Versuch statistischen Beweises gestützten „Annahmen“ zum allergrößten Theile als Unwahrheiten zu charakterisiren. Auch hier haben wir einen klassischen Gegenzeugen. Herr Kommerzienrath Baare, der geistige Vater des Gesetzentwurfs, dem wohl Niemand Entstellungen zu Gunsten der Arbeiter zutrauen wird, sagt auf S. 25 seiner Motive bezüglich der Renten für Wittwen und Waisen: „wobei von der Annahme ausgegangen ist, daß der Arbeiter  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$  seines Lohneinkommens zu seiner eigenen Einrichtung, zur Kleidung und zu sonstigen Ausgaben verbraucht.“ Nach Hrn. Baare würde also der Familie drei Viertel, mindestens zwei Drittel des Lohneinkommens zu Gute kommen, nach der Regierung höchstens die Hälfte.

(Schluß folgt.)

### Verschiedenes.

— In Bezug auf den § 11 des Reichsunfallversicherungs-gesetzentwurfs hat der permanente Ausschuß des Volkswirtschaftsraths bei der zweiten Lesung den abändernden Beschluß gefaßt, daß die Prämien bei einem Jahreseinkommen des Arbeiters bis 750 M. zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber, zu einem Drittel vom Reich oder Staat, bis 1200 Mark zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber, zu einem Drittel vom Arbeiter, bis 2000 M. zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur andern Hälfte vom Arbeiter zu zahlen sind. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes verursachten in zweiter Lesung fast keine Debatte mehr und wurden unverändert angenommen. Schließlich wurde das ganze Gesetz über die Unfallversicherung (mit mehrfachen, in der ersten Lesung getroffenen Abänderungen) mit allen Stimmen gegen die der Herren Baare (Bochum), v. Born (Dortmund), Kamien (Berlin) und Hagen (Königsberg) definitiv angenommen.

### Personal-Nachrichten.

Schaala bei Rudolstadt, den 21. 2. 81. Unterzeichnetes Personal zahlt von heute an allen durchreisenden Kollegen welche von Fabriken oder Manufakturen (welche Reisegeld zahlen) kommen und mit richtigen Personalattesten versehen sind, 70 Pf. Reisegeld. Das Malerpersonal zu Schaala bei Rudolstadt.

### Vereins-Nachrichten.

§ Kaszhütte. Protokollauszug der Versammlung vom 29. Januar 1881. Die Versammlung wurde, weil Vorsitzender sowie dessen Stellvertreter nicht anwesend, vom Unterzeichneten Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr in Anwesenheit von 11 Mitgliedern eröffnet. Zur aufgestellten Tagesordnung konnten wegen zu schwachen Besuchs nicht geschritten werden. Sämmtliche Anwesende sprachen darüber ihr volles Bedauern aus, indem schon in vorhergehenden Versammlungen nicht einmal die Hälfte der Mitglieder erschienen waren, und es ist sehr wünschenswert, wenn fernerhin die Mitglieder sich mehr an den Versammlungen betheiligen. Der Kassirer legte Rechnungsabluß pro 4. Quartal 1880, was eine Einnahme inkl. Vortrag von M. 95,76, eine Ausgabe von M. 52,95 ergab, mithin ein Bestand von M. 42,81 zu verzeichnen ist. Die Revisoren berichteten, Kasse nebst Bücher in bester Ordnung befunden zu haben, und wird der Kassirer entlastet. 4 Mitglieder wurden wegen Nichtzahlen der Beiträge gestrichen; alsdann entnahm der Kassirer die Beiträge und trat Schluß der Versammlung um 9 Uhr Abends ein.

Sekundär eröffnete Unterzeichnete die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle in Anwesenheit von ebenfalls 11 Mitgliedern und konnte wegen zu schwachen Besuchs zur Tagesordnung nicht geschritten werden. Der Kassirer legte Rechnungsabluß vom 4. Quartal, was an Einnahme inkl. Vortrag M. 405,58, Ausgabe M. 325,65, mithin Bestand M. 79,93 ergab. Die Revisoren berichteten auch hier, Kasse sowie Bücher in bester Ordnung befunden zu haben, und wird der Kassirer entlastet. 4 Mitglieder sind wegen Nichtzahlen der Beiträge gestrichen worden und zwar Nr. 1290, 1293, 1289 und 2063. Die beiden ersten Mitglieder haben im 4. Quartal noch 2 Wochen Krankengeld bezogen und nach der Genesung keine Beiträge mehr entrichtet, sich vielmehr am Schluß des Quartals abgemeldet. Es ist traurig,

\* Rechnungs-Abschluß des Extra-Unterstützungsfonds pro 4. Quartal 1880.

Einnahme.		M.	pf.
An Vortrag		98	36
	Saldo	4	84
		103 20	
Gesamt-Vermögen.			
4700 M. Berl. Pfdbf. 4 1/2%, Cours 103,80		4878	30
Mehrausgabe ab			4 84
		4873 76	

Ausgabe.		M.	pf.
Per Extra-Unterstützungen		103	20
	Saldo		
		103 20	

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 31. Januar 1881.  
C. Huve. A. Münchow. J. Koch. J. Dollmann.

Berlin, den 1. Januar 1881.  
J. Bey, Hauptkassirer.

\* Rechnungs-Abschluß der Unterstützungskasse für Arbeitslosigkeit pro 4. Quartal 1880.

Einnahme.		M.	pf.
An Vortrag		81	85
An Prozentseidungen		29	75
	Saldo		
		61 60	

Ausgabe.		M.	pf.
Per			
	Saldo	61	60
		61 60	

Revidirt und für richtig befunden. Berlin den 31. Januar 1881.  
C. Huve. A. Münchow. J. Dollmann. J. Koch.

Berlin den 1. Januar 1881.  
J. Bey Hauptkassirer.

wenn ein Verein noch solche Mitglieder aufzuweisen hat, und kann man mit solchen Mitgliedern keine Fortschritte in unserer Organisation machen. Hierauf entnahm der Kassirer die Beiträge und wurde die Versammlung um 9 1/2 Uhr Abends geschlossen.  
Arthur Peinze, Schriftführer.

§ **Buckau.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 15. Januar 1881. Der Vorsitzende Herr Seidel eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr; anwesend sind 15 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Versammlung kann nicht verlesen werden, weil der vorige Schriftführer nicht anwesend ist. Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht, 2. Eintreffen der Beiträge, 3. Geschäftliches, 4. Anträge und Beschwerden. Punkt 1 wurde wegen fehlen des vorigen Schriftführers vertagt. Punkt 2 wurde erledigt. Zu Punkt 3, Geschäftliches, bringt der Vorsitzende die Vergütungsangelegenheit zur Debatte und wurde dieselbe nach mehreren Vorschlägen dahin geregelt, daß ein Komitee gewählt, und dasselbe mit der Arrangirung und Leitung des Vergütens betraut wurde. Gewählt wurden die Herren Seidel, Schneider, Klewe und Heier. — Dann lag eine Anmeldung des Malers Herrn Holz vor. Derselbe soll dem Generalrath empfohlen werden. Punkt 4. Eine Beschwerde des Bibliothekars, daß ihm bis jetzt die Bibliothek noch nicht übergeben ist, wird dadurch erledigt, daß die Mitglieder erjucht werden, alle Bücher bis zur nächsten Versammlung mitzubringen. Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Hierauf wird die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 legt der Kassirer das vom Hauptvorstande geforderte ärztliche Attest des Mitgliedes Giesmann vor. Zu Punkt 2 beschwert sich das Mitglied Naertens, daß ihm drei Tage zu wenig Krankengeld gezahlt sei; nach längerer Debatte wird die Versammlung dahin einig, die Beschwerde dem Hauptvorstande zu unterbreiten. Angemeldet hat sich Herr Holz, derselbe soll dem Vorstande empfohlen werden. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen. Karl Kasch, stellv. Schriftführer.

§ **Althaldensleben.** Protokoll der Ortsversammlung vom 29. Januar 1881. Der Vorsitzende Herr J. Schillinger eröffnet die Versammlung um 1/29 Uhr in Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Zunächst wurde der Versammlung eine Anmeldung vorgelegt und Bewerber, Herr L. Schröther, dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen, auch ist zugleich das Mitglied Fr. F. Wenzel vom Ortsverein Brestau in den hiesigen Verein übergetreten. Nachdem der Vorsitzende die Geschäftsordnung und der frühere Schriftführer Herr Fr. Richter das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten und mit dem 1. Punkt, Kassenbericht pro 4. Quartal, begonnen. Der frühere Revisor Herr Zander war nicht anwesend und verlas Herr Böhlmann den Bericht. Derselbe ergab eine Einnahme von 206,12 M., eine Ausgabe von 155,18 M., mithin einen Bestand von 50,94 M. Eingetretene Mitglieder 3, ausgeschiedene 3, Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 91. Dem Bericht war nichts zu entgegenen und wurde der Kassirer Herr G. Volms entlastet. Zum 2. Punkt wurde der Jahresbericht für 1880 vorgetragen, wovon die Versammlung Kenntnis nahm. Der 3. Punkt wurde durch Zahlen der Beiträge erledigt. Zum 4. Punkt, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor und wurde die Versammlung hierauf vom Vorsitzenden 1/10 Uhr geschlossen.

Alsdann wurde vom Vorsitzenden Herrn J. Schillinger die Mitgliederversammlung der Krankenkasse eröffnet. Anwesend sind 16 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Der Vorsitzende theilt mit, daß sich Herr L. Schröther zur Mitgliedschaft gemeldet und das Mitglied Herr F. Wenzel der Krankenkasse beigetreten sei. Da ebenfalls Herr Zander nicht anwesend, so verliest Herr Böhlmann zum 1. Punkt der Tagesordnung den Kassenbericht, welcher eine Einnahme von 593,82 Mark, eine Ausgabe von 455,55 Mark, also Bestand 138,27 M. ergab. Zahl der Krankemeldeten 4, ges. abgemeldet 2, Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 90. Da alles in bester Ordnung gefunden, wurde Herr G. Volms von der Versammlung entlastet. Der 2. Punkt, Jahresbericht, wird von der Versammlung entgegen genommen und zum 3. Punkt wurden die Beiträge erhoben. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor und wurde somit die Versammlung vom Vorsitzenden Herrn J. Schillinger um 10 Uhr geschlossen.  
W. Riede, Schriftführer.

§ **Wallendorf.** Protokoll der Ortsversammlung vom 1. Februar 1881. Der Vorsitzende Herr Wilhelm Leube eröffnet die Versammlung um 8 Uhr unter Anwesenheit von 20 Mitgliedern. Nachdem das Protokoll von voriger Versammlung verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Diese enthält: Punkt 1, Kassenbericht. Derselbe ergab eine Einnahme inkl. Vortrag von 50,88 M., demgegenüber steht eine Ausgabe von 41,64 M., bleibt Vortrag fürs nächste Quartal 9,24 M. Die Bücher ergaben, wie die Revisoren berichten, die Richtigkeit der Kasse und wurde hierauf der

Kassirer, Herr Albanus Greiner, entlastet. Punkt 2, Zahlen der wöchentlichen Beiträge, wird erledigt durch Entgegennahme derselben. Punkt 3, Innere Angelegenheiten. Der Vorsitzende spricht in kurzen Worten sein Bedauern aus über den lässigen Besuch der Versammlungen, namentlich von Seiten der jüngeren Mitglieder und wünscht, daß zu den kommenden Versammlungen die betreffenden Mitglieder sich zahlreicher einfänden. Punkt 4, Besprechung und Beschlussfassung über Verwendung der uns zur Verfügung stehenden 10 Prozent für Bildungszwecke. Nach längerer Diskussion beschließt die Versammlung die naturwissenschaftlichen Volksbücher von Bernstein sich dafür anzuschaffen. Punkt 5, Ausschluß und Aufnahme von Mitgliedern. Die Mitglieder Nr. 2112 und 2118 wurden nach § 6 des Statuts wegen Nichtzahlen der Beiträge ausgeschlossen. Zur Aufnahme kommen die Herren Alf. Scherf, Malec aus Lichte, Wilhelm Gräf, Former aus Wallendorf und Lorenz Edelmann aus Schmiedefeld und werden dieselben dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung wie oben eröffnet. Punkt 1, Kassenbericht. Es ergab sich hierbei eine Einnahme inkl. Vortrag von 40,70 M., demgegenüber stand eine Ausgabe von 17,63 M., bleibt Vortrag fürs nächste Quartal 22,97 M. Die Revisoren berichten, Bücher und Kasse in Ordnung zu finden. Die Beiträge, wird durch Entgegennahme derselben erledigt. Punkt 3, Anmeldung von Mitgliedern zur Aufnahme in die Krankenkasse. Es melden sich die Herren Alfred Scherf aus Lichte, Wilhelm Gräf aus Wallendorf und Lorenz Edelmann aus Schmiedefeld und werden dieselben dem Vorstande zur Aufnahme empfohlen. Hierauf Schluß der Versammlung um 11 Uhr.  
Wilhelm Stahl, Schriftführer.

§ **Limbach.** Protokoll der Ortsversammlung vom 29. Januar 1881. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden um 1/29 Uhr bei Anwesenheit von 11 Mitgliedern eröffnet und alsdann in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 wird dadurch erledigt, daß diejenigen, welche sich als Mitglieder dem neu ins Leben gerufenen Ortsverein wieder angeschlossen haben, ihre Eintrittsgelder (à 50 Pf.) beim Kassirer entrichten, wovon 50 Prozent dem Hauptkassirer durch den Vorsitzenden sogleich übermittelt werden sollen. Zu Punkt 2 wird beschlossen, den als Mitglied sich anmeldenden Porzellandreher Georg Dammerichmidt, da derselbe seinen Arbeitsitz in Schelbe wieder aufgegeben hat, nicht aufzunehmen. Nachdem dies erledigt und da Anmeldungen vorläufig nicht vorliegen, wird die Versammlung vom Vorsitzenden um 1/10 Uhr als beendet erklärt und geschlossen. Albin Schmidt, Schriftführer i. V.

**Versammlungskalender.**

\* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 26. Februar 1881, Abends 8 Uhr, bei H. Hebestreit. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Ausfüllung der Arbeitsstatistik. Nachdem Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Anträge und Beschwerden.  
W. Riede, Schriftführer.

\* **Mudolstadt.** Ortsversammlung **Sonntag**, den 27. d. Mts. Nachmittags 3 1/2 Uhr. Tagesordnung: Punkt 1, Lokale Mittheilungen, Punkt 2, Anmeldungen, Punkt 3, Vorlesung, Punkt 4, Fragekasten, Punkt 5, Einzahlung der Beiträge.  
Richard Wagner, Schriftführer.

**Zur Beachtung!**

**1 tüchtiger Maler**

für antike Blumen unter günstigen Bedingungen gesucht. Einbindung von Probearbeiten erforderlich. Näheres durch  
J. Dollmann,  
Berlinerstraße 145, Charlottenburg.

**Auzerichtu.**

Leistungsfähige Fabrikanten von **Porzellanwalzen** für Mühlenzwecke, die geneigt sind, für ihr Produkt regelmäßigen Absatz zu erzielen, mögen ihre Adressen sub. **Saajenstein & Bogler, Zürich**, gelangen lassen. (2,20)

H 551 Z an die Annoncen-Expedition von **Saajenstein & Bogler, Zürich**, gelangen lassen. (2,20)